Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

Vorsitzender:
RiAG Dr. Christian Hoppe
Amtsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203-206
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-6106
Mail: christian.hoppe@justiz.sachsen-anhalt.de

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o AG Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Magdeburg, den 30. Juli 2020

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

noch vor der „heißen Phase“ des Sommers und den Sommerferien kam der **Landesvorstand am 07. Juli 2020** in Magdeburg zur Sitzung zusammen. Die nächste Sitzung ist erst wieder für den 05. November 2020 vorgesehen. Folgendes gibt es aus dem Landesvorstand zu berichten:

Nach ausführlicher Diskussion wurden „**Eckpunkte**“ zum Umgang mit Assessoren (m/w/d) verabschiedet, die die Belange der jungen Kolleginnen und Kollegen und des Dienstherrn angemessen zum Ausgleich bringen. Unser Landesverband hält eine Rotation in den ersten Dienstjahren für sinnvoll. Der Einstieg soll bei einer Staatsanwaltschaft erfolgen. Aber auch eine Rotation über eine Gerichtsbarkeit hinaus bietet Vorteile, muss jedoch mit klaren Regeln einhergehen. Eine Tätigkeit in der Justizverwaltung sehen wir kritisch, halten sie jedoch für möglich. Wir wollen aber nicht, dass die Stationen in einem Gericht bzw. einer Staatsanwaltschaft zu kurz oder zu lang bemessen sind. Zu kurze Stationen ergeben keinen Sinn, weil sich innerhalb von wenigen Monaten ein nachhaltiger Lerneffekt fehlt. Um Erfahrungen in anderen Rechtsgebieten zu sammeln und die eigene „Verwendungsbreite“ zu erhöhen, darf eine Station aber auch nicht zu lang ausfallen. Hier steht vor allem der Dienstherr in der Verantwortung, was natürlich auch bedeutet, frühzeitig mit den betroffenen Assessorinnen und Assessoren Kontakt zu halten und den Einsatz in der Probezeit auch mit Blick auf die Lebensplanung transparent zu gestalten. Unser Verband sieht hier Verbesserungsbedarf. **Die Eckpunkte sind als pdf-Datei auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar.**

Der nicht befriedigende **Stand der Digitalisierung in der Justiz** des Landes war ebenfalls zentraler Gesprächspunkt. Der Landesvorstand hatte maßgeblich zu dem gemeinsam mit drei weiteren Verbänden verfassten *Aufruf zur Digitalisierung* beigetragen, der am 23. Juni 2020 publikumswirksam u.a. in der Volksstimme und in der Mitteldeutschen Zeitung auf die aktuelle Situation in der Justiz des Landes aufmerksam gemacht hat. Die Landesregierung wird den Ruf nicht ignorieren können, denn auch hier bleibt der Landesvorstand „am Ball“.

Dass die Digitalisierung in der Justiz deutlich und vor allem deutlich schneller vorankommen muss als bisher, ist als klare Botschaft und erste Lehre aus der Coronapandemie nach Eindruck des Landesvorsitzenden mittlerweile auch bei der Landesregierung „angekommen“. Ein personeller

Wechsel im MJ lässt außerdem hoffen. Es bleibt aber weiter zu beobachten, welche Schritte die Landesregierung nun zügig unternimmt.

Aus Anlass des **Dienstantritts des neuen Justizstaatssekretärs, Herrn Dr. Dr. h.c. Josef Molkenbur,** hatte sich eine erste Gelegenheit ergeben, um für das äußerst wichtige Thema – erneut – zu sensibilisieren und mit Blick auf die Coronapandemie auf erste rasche Verbesserungen hinzuwirken. Zwischenzeitlich liegt dem Landesvorstand auch eine Reaktion aus der Staatskanzlei zu dem *Aufruf* vor, die der Landesvorstand in den nächsten Tagen näher bewerten wird.

Unser Landesverband setzt sich u.a. dafür ein, dass als erste Maßnahme zügig die Anbindung des Landesnetzes ans Internet verbessert wird. Die hinderlichen „Knotenpunkte" in Halle und Magdeburg müssen umgehend der Vergangenheit angehören, denn die Bediensteten benötigen von jedem Dienstrechner aus jederzeit einen zuverlässigen Zugang ins Internet. Ohne Engpässe und zu jeder Tageszeit! Weiter setzt sich unser Verband für VPN-Zugänge ein, die das Arbeiten in einem „echten" Home-Office ermöglichen. Doch schon bei dem Begriff des Home-Office gehen die Vorstellungen auseinander. Gerade in Pandemiezeiten ist es wichtig, von zuhause aus mit dem Dienstrechner und den Computerfachanwendungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommunizieren, arbeiten und sicher Daten austauschen zu können. Das „Nicht im Büro sein" führt nicht automatisch zu einem „Home Office". Wer aber von zuhause aus arbeiten können soll, braucht in letzter Konsequenz auch Dienstlaptops, um über die notwendige Flexibilität zu verfügen und datenschutzrechtliche Belange zu wahren. Weil viele Verfahrensordnungen eine mündliche Verhandlung vorschreiben, wird es kurz- bis mittelfristig auch Lösungen geben müssen, um Videokonferenzschaltungen in den Gerichtssaal technisch verlässlich zu ermöglichen. Hier besteht erheblicher Aufholbedarf. Jedes Gericht muss standardmäßig angebunden sein, was eine Ausstattung mit Bildschirmen, Mikrofonen und Lautsprechern im Saal verlangt. Natürlich sind Videokonferenzen nicht das alleinige Allheilmittel. Der persönliche Eindruck unter Anwesenden ist durch nichts zu ersetzen, aber oft nicht notwendig. Manch ein Verfahren ließe sich mit diesem zusätzlichen Werkzeug ohne Zeitverzug bewältigen. Hiervon könnten auch die Rechtssuchenden profitieren. Der Landesverband hat seine Vorstellungen dem MJ kommuniziert.

Momentan läuft eine **bundesweite Abfrage unter den Fach- und Landesverbänden im DRB**, um einen Überblick zu erhalten, wie andere Bundesländer technisch ausgestattet sind, damit von § 128a ZPO bzw. § 32 FamFG künftig sinnvoll Gebrauch gemacht werden kann. Sobald uns die Ergebnisse der Abfrage vorliegen, wird der Landesvorstand hierzu eine Position erarbeiten.

Ein ständiges Thema ist die **Unabhängigkeit der Justiz**. Zuletzt hat sich der Landesverband unter dem 09. Juli 2020 mit einer Pressemitteilung zu Wort gemeldet und auf die Gefahr aufmerksam

gemacht, die von etwaigen Versuchen ausgeht, Richterinnen und Richter befragen zu wollen. Uns befremdet dieser Gedanke. **Die Pressemitteilung ist auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar.** Für Einzelheiten wird verwiesen.

Dem Landesvorstand liegt seit kurzem der **Arbeitsentwurf** für ein Gesetz zur Anpassung der Beteiligungsrechte und des Beteiligungsverfahrens nach dem Landesrichtergesetz u.a. vor, zu dem sich sicherlich auch der Landesrichterrat (und über diesen die örtlichen Richterräte) zu Wort melden können. Der Landesvorstand wird in den nächsten Wochen eine Stellungnahme erarbeiten.

Die Einbindung des juristischen Nachwuchses in die **Verbandsarbeit** ist dem Landesvorstand wichtig. Unser Landesverband lebt vom Mitmachen. Unsere Assessorenvertreterin im Landesvorstand, Frau Kristin Stell, hält engen Kontakt zu jenen Kolleginnen und Kollegen, die kürzlich zur Richterin bzw. zum Richter auf Probe ernannt worden sind und sich dazu entschlossen haben, dem Deutschen Richterbund beizutreten. Hierfür gilt ihr der Dank des Vorstandes! Demnächst findet wieder ein Proberichtertreffen statt, zu dem alle Assessorinnen und Assessoren im Land herzlich eingeladen sind. Der Landesvorstand hat im Blick, dass der demografische Wandel auch nicht an unseren Mitgliedern vorbeigeht. Deshalb wird sich der Vorstand dafür einsetzen, jüngere Kolleginnen und Kollegen frühzeitig für eine Mitgliedschaft im Landesverband und außerdem für ein Engagement in den Gremien der Bezirks- und Fachgruppen sowie des Landesverbandes zu begeistern.

Die **Nachwuchsgewinnung** für die Justiz ist ein weiteres zentrales Thema, das den Landesvorstand umtreibt. U.a. ein verbesserter Umgang mit Assessoren (m/w/d) trägt aus unserer Sicht dazu bei, die Attraktivität des höheren Justizdienstes zu erhöhen. Auch „weiche“ Faktoren spielen für die erfolgreiche Anwerbung eine Rolle. Die Justizverwaltungen der anderen Bundesländer schlafen nicht. Unser MJ muss sich weiterhin sehr anstrengen, damit es die nach dem Feinkonzept vorgesehenen Neueinstellungen umsetzen und geeignete Bewerberinnen und Bewerber einstellen kann. Das ist bislang nicht ausreichend gelungen. Eine kürzliche Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva von Angern hat ergeben, dass im Jahr 2019 deutlich weniger als die nach dem Feinkonzept vorgesehenen Neueinstellungen vorgenommen wurden. Die Justiz des Landes konnte in dem Zeitraum 39 Kolleginnen und Kollegen neu im Justizdienst des Landes begrüßen. Das sind jedoch 11 Personen weniger, als es wenigstens sein sollten. Zum Stichtag 30. April 2020 gab es damit 91 Assessorinnen und Assessoren in der Justiz des Landes.

Die diesjährige **Landesvertreterversammlung 2020** findet am **5. November 2020 ab 16.15 Uhr im Landgericht Halle** statt. Delegierte und Ersatzdelegierte, die durch die jeweiligen Bezirks- und Fachgruppen bestimmt werden bzw. worden sind, werden gebeten, sich den Termin für eine Teilnahme bereits jetzt vorzumerken. Einladungen werden ab Mitte September 2020 versendet.

Die Organisation der **Bundesvertreterversammlung 2020** nimmt sichtbare Züge an, so dass unser Landesverband auch als Ausrichter einer Gremienveranstaltung des DRB überzeugen kann. Mit Dessau-Roßlau bieten wir einen interessanten Veranstaltungsort. Der Hauptteil der Organisation liegt bei der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Herr Olaf Braun, Vorsitzender der Bezirksgruppe Dessau-Roßlau, ist jedoch „unser Mann vor Ort“, der viele Kontakte herstellt und Gespräche führt, damit die Veranstaltung vom 11. bis 13. November 2020 mit bis zu 120 Delegierten aus allen Fach- und Landesverbänden des DRB ein Erfolg werden wird. Hierfür gilt ihm der Dank des Vorstandes! Die Corona-Beschränkungen des Landes zwingen glücklicherweise zu nur wenigen Kompromissen. Die Anzahl der Delegierten, die an der Bundesvertreterversammlung teilnehmen, richtet sich nach der Größe eines Landesverbandes. Bayern und Nordrhein-Westfalen gehören zu den Großen, unser kleiner Landesverband wird wohl erneut bis zu vier Delegierte entsenden dürfen. Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass wir die Zahl auch personell ausschöpfen. Gerade in einem Jahr, in welchem wir Ausrichter sind, sollten wir vor Ort präsent sein.

Der Landesvorstand wünscht einen schönen Sommer! Bleiben Sie gesund!

Der Landesvorstand